



GREENPEACE

Acker- Rückschritte

**Greenpeace-Kurzanalyse:
Wie die EU mit der neuen Saatgutverordnung
Sortenvielfalt gefährdet**

Zusammenfassung

- Am 19. März soll über die umstrittene EU-Saatgutreform im Agrarausschuss des EU-Parlaments entschieden werden.
- **Der Verordnungsentwurf unterstützt große Saatgutproduzenten** und industriell gezüchtetes Saatgut.
- **Kleine Saatgutproduzenten könnten ihre Produktion einstellen müssen**, da sie mit viel Bürokratie und Kosten konfrontiert wären
- Lokal produziertes, genetisch **vielfältiges Saatgut** ist aber **widerstandsfähiger gegen Krankheiten, Schädlinge** und Auswirkungen der **Klimakrise**
- Vorschlag **verstößt** damit **gegen** das bäuerliche Recht auf Saatgut, das in **Artikel 19 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Bauern** festgehalten ist.
- **Die EU-Abgeordneten im Agrarausschuss des EU-Parlaments** müssen sich für eine **Überarbeitung und Nachbesserung** zugunsten kleiner Saatgutproduzenten und mehr Sortenvielfalt einsetzen.

“Mit der EU-Saatgutreform macht die EU Rückschritte. Es profitieren wie so oft in erster Linie die großen Agrarkonzerne, die ohnehin schon ein Machtmonopol am Saatgutmarkt haben. Kleinen Produzenten werden Steine in den Weg gelegt. Die Verordnung würde in dieser Form die Vielfalt deutlich verringern und somit lokal hergestelltes, zukunftsfittes Saatgut am Feld einschränken. Hier muss dringend nachgebessert werden.”

- Melanie Ebner, Landwirtschaftsexpertin bei Greenpeace in Österreich

Hintergrund zur EU-Saatgutreform

Saatgut ist die Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln. Jede Bäuerin und jeder Bauer benötigt es für die Bestellung der Felder - denn ohne Samen gibt es schließlich auch kein Getreide oder Gemüse. Die Vermarktung dieses Saatguts wird derzeit durch zehn Richtlinien geregelt, von denen die älteste aus dem Jahr 1966 stammt. 2013 wurde bereits versucht, mit einem Vorschlag eine neue Saatgutverordnung umzusetzen, die diese unterschiedlichen Vermarktungsrichtlinien ersetzen sollte. Doch das ist nicht gelungen:

Der Verordnungsentwurf wurde im März 2014 mehrheitlich abgelehnt, sodass die Kommission den Verordnungsentwurf formell zurückzog.

Daraufhin folgte Jahre später von 2021 bis 2023 eine Folgenabschätzung der Kommission und schließlich wurde im Juli letzten Jahres von der EU-Kommission ein neuer Vorschlag zur Neugestaltung des Saatgutrechts in Form einer Verordnung veröffentlicht.

Agrochemie-Konzerne dominieren Landwirtschaft

2018 teilten sich die vier größten Agrochemie-Konzerne Bayer, Syngenta Group, BASF und Corteva 57 Prozent des globalen Saatgutmarkts. Dieselben Konzerne machen auch gleichzeitig Milliardenengeschäfte mit chemisch-synthetischen Spritz- und Düngemitteln, denn sie beherrschen 70 Prozent des Weltmarkts für Pestizide.¹

Mit Hybrid-Saatgut und Patenten auf einzelne Sorten drängen die Chemie-Konzerne viele Bäuerinnen und Bauern in ein Abhängigkeitsverhältnis und stärken gleichzeitig ihr Machtmonopol am Saatgutmarkt. Die Landwirt:innen müssen zur Ertragsoptimierung auf einige wenige global eingesetzte Samen-Sorten zurückgreifen, bei denen eine Vermehrung nicht möglich oder nicht erlaubt ist. Außerdem müssen bei diesem Einheitssaatgut, das an lokale Gegebenheiten nicht angepasst ist, Kunstdüngemittel und chemisch-synthetische Pestizide eingesetzt werden. Dieses Geschäftsmodell schränkt die Vielfalt auf den Feldern ein. Dabei braucht es genau diese Vielfalt dringender denn je - in Anbetracht der globalen Krisen wie der Klimakrise oder der Biodiversitätskrise.

Kurz-Analyse der geplanten Reform

Der aktuelle **Verordnungsvorschlag** ist nun ein neuer Versuch, die momentan existierenden unterschiedlichen Vermarktungsrichtlinien durch eine einzige EU-weit gültige Verordnung zu ersetzen. Die darin vorgesehenen 'Richtlinien zur Erzeugung und Vermarktung' bedeuten **eine Gefahr für die Erhaltung und Verbreitung der Nutzpflanzenvielfalt auf unseren Feldern.**

Der Entwurf der Kommission sieht vor, dass **Saatgut nur mehr verkauft werden darf, wenn es zuvor offiziell registriert und zertifiziert** wurde. Diese Registrierungs- und Zertifizierungsprozesse sind mit bürokratischen sowie auch finanziellen Hürden verbunden und primär auf industriell gezüchtetes Saatgut ausgerichtet.

Im Gegensatz zu dem einheitlichen industriell gezüchteten Saatgut, ist bäuerliches Saatgut vor allem von genetischer Heterogenität geprägt: Das Saatgut, das von Landwirt:innen oder lokalen Produzent:innen hergestellt wird, ist nämlich kein Einheitssaatgut, sondern oft genetisch sehr vielfältig. Und das ist wichtig, denn

¹ Böll-Stiftung 2022: Pestizidatlas; <https://www.boell.de/sites/default/files/2022-01/Boell-Pestizidatlas-2022.pdf>

das bringt zahlreiche Vorteile: **Durch die Vielfalt sind Pflanzen anpassungsfähiger an ihre Umweltbedingungen.** Die Vielfalt im Saatgut erhöht etwa die Resistenz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge. Diese Sorten können außerdem besser auf sich verändernde Umweltbedingungen wie z.B. Klimaveränderungen oder Bodenqualität reagieren. Das bedeutet folglich auch oft eine **geringere Abhängigkeit der Pflanzen von Kunstdüngern und chemisch-synthetischen Pestiziden.**

Dem Vorschlag der Kommission nach müsste nun aber auch dieses Saatgut - in gleicher Art und Weise wie das Einheitssaatgut industrieller Saatgutzüchter - registriert und zertifiziert werden, wenn Bäuerinnen und Bauern dieses verkaufen möchten. Das bedeutet, dass die Landwirt:innen kaum mehr ihr Saatgut untereinander tauschen dürften. Das Saatgut zu verkaufen und zu vermarkten, würde durch die Reform nur mehr mit großem bürokratischen und finanziellen Aufwand umzusetzen. Es handelt sich dabei um aufwändige zusätzliche Anforderungen an Berichterstattung, Überwachung und Rückverfolgbarkeit, die für Großkonzerne wie Bayer und Co. entwickelt wurden und nun auch für Kleinproduzenten gelten sollen. Da letztere jedoch - im Gegensatz zu Agrochemie-Riesen wie Bayer und Co. - diesen zusätzlichen Aufwand häufig weder mit vorhandenen personellen, noch mit finanziellen Ressourcen stemmen können, würde dies **ein Aus für viele lokale - vor allem kleine - Saatgutproduzent:innen** bedeuten. Denn man kann davon ausgehen, dass diese sich den enormen Aufwand nicht leisten können und ihre Saatgutproduktion einstellen müssten. Und auch öffentliche Genbanken und Saatgut-Organisationen wie die **ARCHE NOAH** könnten nach den vorgeschlagenen Regeln **traditionelle Sorten aus ihren Sammlungen nicht mehr an Bäuer:innen** zur Erhaltung auf deren Feldern **weitergeben**.

Damit **verstößt der Vorschlag im Übrigen auch gegen das bäuerliche Recht auf Saatgut, das in Artikel 19 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Bauern** und anderer in ländlichen Gebieten arbeitender Menschen (UNDROP - UN Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas) festgehalten ist. Diese Erklärung zielt darauf ab, die Rechte der Bäuerinnen und Bauern und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu stärken. Die internationale Erklärung garantiert den Landwirt:innen eigentlich das Recht darauf, ihr eigenes sowie auch anderes Saatgut zu sichern und aufzubewahren, zu verwenden, auszutauschen und zu verkaufen. Dieses wäre jedenfalls durch den Kommissionsvorschlag deutlich eingeschränkt.

Gerade in Zeiten multipler Krisen wie der Biodiversitätskrise und der Klimakrise wären diese Entwicklungen fatal. Denn eine zukunftsfähige Landwirtschaft braucht dringend Vielfalt auf den Feldern:

- **Wir brauchen mehr Sorten, die möglichst anpassungsfähig und dadurch robust sind** anstelle von Monokulturen aus Einheitssaatgut, die auf künstliche Düngemittel und chemisch-synthetische Pestizide angewiesen sind.
- **Wir brauchen eine Stärkung von dezentraler Saatgutproduktion**, anstatt die Monopolstellung der großen Saatgutkonzerne weiter zu befeuern. Internationale Agrochemie-Konzerne wie Syngenta, BASF und Bayer, dominieren jetzt schon mehr als die Hälfte des globalen Saatgutmarkts und machen im

Übrigen auch Milliardengeschäfte mit chemisch-synthetischen Pestiziden und synthetischen Düngemitteln.

Um der Klimakrise künftig standhalten zu können, brauchen wir **vielfältiges Saatgut, das sich an Bedingungen anpassen kann**. Dafür brauchen wir ein Saatgutrecht, das eine nachhaltige Form der Landwirtschaft ermöglicht.

Greenpeace-Forderungen

Derzeit gehen die Verhandlungen über die Neugestaltung des EU-Saatgutrechts in eine entscheidende Phase: Schon am 19. März findet die Abstimmung im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments statt. Im Regelfall folgt das EU-Parlament dem Ergebnis des Ausschusses. Die EU-Saatgutreform schadet in ihrer aktuellen Form kleinen Produzenten und der Vielfalt am Feld.

- **Die EU-Abgeordneten im Agrarausschuss des EU-Parlaments müssen sich für eine Überarbeitung und Nachbesserung des Verordnungsentwurfs einsetzen.**
- Die Chance der Neuregelung muss genutzt werden, um kleinbäuerliche und ökologische Saatgutssysteme abzusichern und gegen die mächtige Agrarindustrie zu stärken.
- **Kleine und bäuerliche Saatgutproduzenten müssen unterstützt werden**, damit die Vielfalt auf dem Feld nicht verloren geht, sondern **mehr zukunftsfähiges Saatgut** lokal produziert werden kann. Die **Rechte der Bäuerinnen und Bauern dürfen hierbei nicht untergraben werden**.